



Ratekau, den 15. Juni 2020

## **Badeanstalt Offendorf**

### **Hygienekonzept**

nach § 11 Abs. 3 in Verbindung mit §§ 3 Abs. 4 und 4 Abs. 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) vom 05.06.2020

Für die Badeanstalt Offendorf und die Nutzung der Gemeinschaftsräume gelten folgende Regelungen:

#### **1. Begrenzung der zeitgleich anwesenden Personen**

Die Gesamtzahl der zeitgleich in der Badeanstalt anwesenden Personen wird auf 100 begrenzt. Es ist sowohl an Land als auch im Wasser ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten (Abstandsgebot).

#### **2. Regelung von Besucherströmen**

Der Zutritt zu den Badestegen erfolgt als Einbahnstraße.

#### **3. Einrichtungsbezogene Maßnahmen**

- Die Nutzung der Badeanstalt ist nur gesunden Badegästen gestattet.
- Der Zutritt zur Badeanstalt ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet. Dieser ist im Eingangs- und Kassenbereich bzw. am Kiosk zu tragen. Bei Verzehr an den Tischen und nach Betreten der Rasenfläche kann dieser abgenommen werden.
- Im Umkleidebereich und in den Toiletten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Toiletten und Duschen sind zeitgleich von nur 1 Person zu nutzen.
- Das Volleyballfeld dürfen maximal 10 Personen zeitgleich nutzen.
- Kontaktflächen sind regelmäßig (mehrmals täglich) mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Die Sanitäranlagen sind regelmäßig (mehrmals täglich) mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- In Sanitär-, Gemeinschafts- und Eingangsbereichen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.

#### **4. Generell gilt:**

- Für die Einhaltung vorstehender Regelungen ist jede Person selbst verantwortlich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regelungen bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- Alle Personen werden gebeten, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.